

Japan führt Positivlisten für Verpackungsmaterialien im Lebensmittelbereich ein

Kommentarphase beginnt jetzt, Möglichkeit nicht gelistete aber in Verwendung stehende Stoffe einzuberichten

Wie schon berichtet hat Japan mit dem Umbau seiner Gesetze im Lebensmittelverpackungsbereich begonnen und schließt sich dem auch in Europa gebräuchlichen System von Positivlisten für Stoffe und Materialien im Verpackungsmaterial an.

Wichtig: Japan übernimmt nicht einfach die Positivlisten aus der EU, sondern setzt seine eigenen Positivlisten.

Damit besteht die Gefahr, dass bisher verwendete (und in der EU zugelassene) Verpackungsmaterialien nicht mehr für den Export nach Japan verwendet werden können!

Nach einer ersten Kommentarphase im Sommer/Herbst 2020 kurz nach Veröffentlichung der ersten Positivlisten, wurden nun die revidierten Listen veröffentlicht.

Jetzt beginnt die **letzte Möglichkeit Kommentare oder Änderungswünsche einzubringen**. Die Listen beziehen sich umfassend auf alle erlaubten Ausgangsmaterialien und Zusatzstoffe, vor allem im Kunststoffbereich, die für Lebensmittelverpackungen, Geschirr und alle anderen Arten von Behältern und Gegenständen verwendet werden, die mit Lebensmitteln und Getränken unmittelbar in Verbindung kommen.

Wir empfehlen betroffenen Firmen, die eigenen Verpackungen anhand der veröffentlichten Positivlisten durchzusehen bzw. - etwa für Lebensmittelexporteure – die eigenen Lieferanten ihrer Verpackungsmaterialien auf die jetzt veröffentlichten Positivlisten und die nun bestehende Kommentarmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Sollten Sie oder Ihr Verpackungszulieferer konkrete Ergänzungen oder Änderungen für Stoffe in den Listen haben, empfehlen wir die direkte Kommentarmöglichkeit des japanischen Gesundheitsministeriums zu nutzen. Bitte senden jedenfalls auch uns (AußenwirtschaftsCenter Tokio, tokio@wko.at) eine Kopie Ihrer Eingabe.

Eine genaue Übersicht, wie Ergänzungs- und Änderungswünsche eingebracht werden können, finden Sie hier: [The guide to submitting application about the new draft of the Positive List](#)

Bei Unklarheiten zum obigen Verfahren oder falls Sie allgemeine Rückfragen an das japanische Gesundheitsministerium haben, nutzen Sie bitte die entsprechende [Formvorlage](#), und senden diese an packpl6@mhlw.go.jp (alle Eingaben bitte in Englisch)

Beachten Sie dabei bitte auch die Anleitung auf S. 17 im obigen [PDF](#).

Die Positivlisten finden Sie unter folgenden URLs:

1. [Basisstoffe](#)
2. [Zusatzstoffe](#)

Für Kommentare zu den beiden obigen Listen nutzen Sie bitte nachstehende, spezifische Formulare:

Ad 1) [Formular für Kommentare zu den Basisstoffen](#)

Ad 2) [Formular für Kommentare zu den Zusatzstoffen](#)

Achtung: die Frist zum Einberichten von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen endet mit 15. Juli 2022

Bei Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich immer auch unser AußenwirtschaftsCenter unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Österreichisches AußenwirtschaftsCenter Tokio

E tokio@wko.at

T [+81-3-34031777](tel:+81334031777)

z.H. Dominik Wraneschitz